Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Erstellt am:

01.02.2011

Überarbeitet am :

01.02.2011

Gültig ab: Version: 01.02.2011

1.0

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung Gesteinskörnung, Gesteinsmehl, Gesteinsfüller aus Kalkstein

Index-Nr.: entfällt

EINECS-Nr.: 215-279-6t (Kalkstein) CAS-Nr.: 1317-65-3t (Kalkstein)

REACH-Registrierungsnr.: entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit

Anhang V Nr. 7

Andere Bezeichnungen: Splitt, Brechsand, Naturstein, grobe Gesteinskörnung, feine Gesteinskörnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Zementindustrie, Stahlindustrie, Straßenbau, Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Asphaltbau, Wegebau, Wasserbau, Filtermaterial, Düngung, Futtermittel, Glasindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG

Straße/Postfach:

Kreisstraße 50

Nat.-Kenn/PLZ/Ort:

59581 Warstein

Kontaktstelle für technische Information:

QM- Beauftragter, Technischer Leiter

Telefon / Telefax / E-Mail

02901/9785032 / 02902/9785035 / E-Mail: Dolch@westkalk.de

1.4 Notrufnummer:

Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: 0163/7111793

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entfällt, keine Einstufung

Das Produkt enthält alveolengängigen Quarz (kristallines Siliziumdioxid) als Verunreinigung. Beim Umgang mit diesem Stoff kann mineralischer Staub mit Anteilen an alveolengängigem Quarz entstehen. Langjähriges und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Staub mit Quarzanteilen kann zu Silikose führen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und/oder Atemprobleme/Atemnot.

Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden.

Das Produkt enthält weniger als 1 % Quarz (alveolengängig).

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): entfällt, keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Seite: 1 / 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Erstellt am:

01.02.2011

Überarbeitet am :

01.02.2011

Gültig ab:

01.02.2011

Version:

01.02.201 1.0

..0

Kennzeichnung entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

Ersetzt Version:

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zerkleinern, Sieben, Mahlen etc.) aus natürlich vorkommenden Festgesteinen oder Lockergesteinen mit unterschiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.

Allgemeine Bezeichnung: Kalkstein

Index-Nr.: entfällt

EINECS-Nr.: 215-279-6t (Kalkstein) CAS-Nr.: 1317-65-3t (Kalkstein)

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Enthält als Verunreinigung weniger als 1 % Quarz (alveolengängig).

Stoffname: Quarz EINECS: 238-878-4 CAS-Nr.: 14808-60-7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung Ungeeignet: - entfällt -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich

Seite: 2 / 8